

80 - B3.5.3 / K2.1

Dringliche Interpellation Daniel Brühwiler (GEU) und zehn Mitunterzeichnende  
Abfallbewirtschaftung

---

Gemeinderat Daniel Brühwiler hat am 21. Januar 2004 folgende von zehn Gemeinderäten mitunterzeichnete dringliche Interpellation eingereicht.

*Ich bitte den Stadtrat, im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung der Stadt Dübendorf folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Ist es richtig, dass die vierteljährlichen Metall- und Deponiegutabfuhrer ersatzlos gestrichen sind? Welche Kosteneinsparung wird mit diesem Leistungsabbau erzielt? Sind dies zusätzliche Einsparungen oder sind sie ein Teil der Fr. 70'000.--, die nach der Ausschreibung im Abfuhrwesen total eingespart werden können?*
- 2. Wann hat der Stadtrat die Artikel 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung geändert, in welchen er bisher die Deponiegut- und die Metallabfuhr geregelt hatte?*
- 3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für die Abfuhrer günstigere Angebote erzielt werden, wenn der Auftrag möglichst vollständig ausgeschrieben wird? Welche Gründe gab es dennoch, die Kartonabfuhr von der Ausschreibung auszunehmen? Unter welchem Titel des Submissionsrechtes wurde die Kartonabfuhr letztlich vergeben?*
- 4. Ist es korrekt, wenn man aus dem Abfall-ABC 2004 den Schluss zieht, dass das Quartierssammelstellennetz massiv zusammengestrichen und fast vollständig zum Verschwinden gebracht werden soll? Welcher Zeitplan ist für die Schliessungen aufgestellt worden? Wann hat der Stadtrat Art. 13 der Vollziehungsverordnung geändert, in welchem das Netz der Quartierssammelstellen festgeschrieben steht? Wie gedenkt der Stadtrat die logistischen und verkehrstechnischen Probleme in der Hauptsammelstelle zu lösen, wenn nun plötzlich fast alles Altglas dort abgeliefert werden soll? Welche Lösung hat sich der Stadtrat überlegt für Kleinmengen (Altglas, Metall, Textilien) aus nichtmotorisierten Haushalten?*
- 5. Möglicherweise werden einige Antworten des Stadtrates zu den vorhergehenden Fragen mit dem (bereits beschafften) Bus zu tun haben, welcher in der letzten Fragestunde thematisiert wurde. In Art. 7 der Abfallverordnung heisst es: „Sammlungen erfolgen entweder über die Abfuhrer oder an den Sammelstellen“. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass Sammlungen per Bus eine neue Art der Abfallsammlung darstellen und dass deshalb Art. 7 der Abfallverordnung angepasst und dem Gemeinderat vorgelegt werden müsste? Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird: Bezeichnet der Stadtrat die Sammlung per Bus als Abfuhr oder erachtet er sie als „Sammelstelle“?*

Auf Antrag der Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz und des Gesundheitsvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die dringliche Interpellation von Daniel Brühwiler und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkungen:**

Ziel des modernen Abfallmanagement ist es, Abfälle nicht bloss zu entsorgen, sondern zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass jeder einzelne Stoffstrom unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten betrachtet und optimiert wird:

- Ökonomischer Aspekt – es sind Wege zu wählen, die bei gleicher Leistung günstiger sind oder bei gleichem Preis eine verbesserte Leistung erbringen,
- Ökologischer Aspekt – konsequente Stoffkreisläufe und/oder Energiegewinnung,
- Sozialer Aspekt – Abfallbewirtschaftung mit hoher Kundenfreundlichkeit.

Unter vorgenannten Aspekten wurde das Abfallkonzept Dübendorf entwickelt.

### Zu Frage 1

**Ist es richtig, dass die vierteljährlichen Metall- und Deponiegutabfuhrer ersatzlos gestrichen sind? Welche Kosteneinsparung wird mit diesem Leistungsabbau erzielt? Sind dies zusätzliche Einsparungen oder sind sie ein Teil der Fr. 70'000.--, die nach der Ausschreibung im Abfuhrwesen total eingespart werden können?**

Die vierteljährlichen Abfuhrer von Deponiegut und Metall wurden auf 2004 neu organisiert. Beide Touren wurden in das Konzept des Oeko-Busses integriert. Die Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz GUK ist der Überzeugung, dass die Leistung durch die Möglichkeit der wöchentlichen Sammlung beider Stoffe ausgebaut und nicht abgebaut wird. Vorgesehen ist, den Bus und somit die erste Sammlung auf Ende April 2004 einzuführen.

Mit Einführung des Oeko-Busses und den vorgesehenen Anpassungen der Touren und Nebensammelstellen rechnet die GUK mit Einsparungen von ca. Fr. 45'000.- (im Vergleich zum Jahre 2002) resp. Fr. 71'000.- (im Vergleich zum Jahre 2003).

Neben den Einsparungen von ca. Fr. 70'000.- bei den Kehricht- und Grünguttouren und denjenigen von Fr. 140'000.- bei den Verbrennungskosten nach der Ausschreibung fallen vorgenannte Einsparungen zusätzlich an.

## Zu Frage 2

**Wann hat der Stadtrat die Artikel 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung geändert, in welchen er bisher die Deponiegut- und die Metallabfuhr geregelt hatte?**

In Art. 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung werden Deponiegut und Metalle definiert, die maximalen zulässigen Sammelmasse festgelegt sowie für kleine Gegenstände die Bereitstellungsart vorgeschrieben. Das neue Angebot der Sammlung im Bus setzt keine Änderung der beiden Artikel voraus, da sich weder Definition noch Masse ändern; allenfalls können kleine Gegenstände anstatt in einem Gefäss mit Griffen bequemer in einem Sack zum Bus getragen werden.

## Zu Frage 3

**Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für die Abfahren günstigere Angebote erzielt werden, wenn der Auftrag möglichst vollständig ausgeschrieben wird? Welche Gründe gab es dennoch, die Kartonabfuhr von der Ausschreibung auszunehmen? Unter welchem Titel des Submissionsrechtes wurde die Kartonabfuhr letztlich vergeben?**

Die Erfahrung zeigt, dass eine vollständige Ausschreibung eines Auftrages meist zu einem günstigeren Angebot führt als die Ausschreibung von Teilen davon. In dem vorgenannten Fall wurden die beiden Aufträge für die Sammlung von Grüngut und Kehrlicht zusammen ausgeschrieben.

Im Wissen um die Einführung des Oeko-Busses, der auch die Möglichkeit der Kartonabgabe anbietet, und um die kontinuierliche Mengenabnahme der Kartonsammlung, wurde der Auftrag zur Kartonsammlung nur noch auf ein Jahr vergeben. Damit ist die Möglichkeit gewahrt, bei sich abzeichnenden Änderungen rasch reagieren zu können. Durch die Sammlung im Bus wird eine erneute signifikante Reduktion der Kartonmenge auf der entsprechenden Tour erwartet; die Kommission wird dann prüfen, ob die Tour eingeschränkt wird.

Die Kosten für die Sammlung des Kartons liegen aufgrund der letzten Jahre unter Fr. 50'000.- für ein Jahr. Gemäss Submissionsverordnung 720.11, §8, Absatz 2, Spalte a) kann bei Dienstleistungsaufträgen unter Fr. 50'000.- ein freihändiges Verfahren angewendet werden. Aufgrund von Offertvergleichen hat die ortsansässige Firma Trüeb den Zuschlag erhalten.

## Zu Frage 4

**Ist es korrekt, wenn man aus dem Abfall-ABC 2004 den Schluss zieht, dass das Quartiersammelstellennetz massiv zusammengestrichen und fast vollständig zum Verschwinden gebracht werden soll? Welcher Zeitplan ist für die Schliessungen aufgestellt worden? Wann hat der Stadtrat Art. 13 der Vollziehungsverordnung geändert, in welchem das Netz der Quartiersammelstellen festgeschrieben steht? Wie gedenkt der Stadtrat die logistischen und verkehrstechnischen Probleme in der Hauptsam-**

# Stadt Dübendorf

Auszug aus dem Protokoll  
des Stadtrates

Sitzung vom 7.4.2004

## **melstelle zu lösen, wenn nun plötzlich fast alles Altglas dort abgeliefert werden soll? Welche Lösung hat sich der Stadtrat überlegt für Kleinmengen (Altglas, Metall, Textilien) aus nichtmotorisierten Haushalten?**

Der Schluss, dass das Quartiersammelstellennetz verkleinert wird, ist korrekt. Die Gründe hierfür sind mehrere:

- Heute präsentieren sich die Quartiersammelstellen oft im unordentlichen Zustand, und es werden auch ca. 30% der Gesamtarbeitszeit im Entsorgungsbereich dazu aufgewendet, um die Ordnung an den Sammelstellen einigermaßen aufrecht erhalten zu können.
- Der Vollzug zur Einhaltung der Benützungszeiten ist nur mit sehr grossem Aufwand möglich, und Klagen über Lärmstörungen ausserhalb der Benützungszeiten haben stark zugenommen.
- Die Qualität des Sammelgutes ist oft ungenügend, da zunehmend Abfall mitentsorgt wird.

Ursprüngliche Idee der Nebensammelstellen war ein möglichst einfaches Entsorgen tagsüber im Quartier. Die Sammelstellen wurden also vor allem für die Personenkreise eingerichtet, die tagsüber zu Hause sind; dies sind Familien und ältere Menschen. Um diesem Personenkreis wiederum ein Entsorgungsangebot zu bieten, wurde die Idee des Oeko-Busses aufgegriffen. Der Oeko-Bus funktioniert wie ein Migros-Wagen, jedoch im umgekehrten Sinn: er fährt leer ab und kommt voll zurück. Der Oeko-Bus hält in den Quartieren und steht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dübendorf zur Abgabe von Wertstoffen, unter anderem auch von Glas und Metallen, zur Verfügung.

Die Kommission hat aufgrund vorgenannter Aspekte und auch aus der Erfahrung mit der Videoüberwachung eine Anpassung des Sammelstellennetzes ins Auge gefasst. Nach Einführung des Oeko-Busses werden die Sammelstellen kontinuierlich den neuen Verhältnissen angepasst. Der Zeitplan sieht vor, nach einer Übergangszeit von etwa einem Monat die PET- und Textilsammlung ganz auf den Bus zu beschränken. Die Anpassung der Metallsammlung soll im Verlaufe des Sommers kontinuierlich erfolgen. Die Glascontainer bleiben vorerst bestehen und werden je nach Nutzung weiter erhalten oder aufgehoben.

Auch die Kommission stellt bereits heute eine Besucherzunahme an der Hauptsammelstelle fest. Nach wie vor sieht die GUK langfristig eine Hauptsammelstelle im Zentrum Dübendorfs. In diesem Zusammenhang ist die Gesundheitsabteilung zusammen mit dem Planungsamt an ersten Vorarbeiten. Zur Verbesserung der aktuellen Lage werden zum einen die Öffnungszeiten am Samstag angepasst (Öffnung neu bis mindestens 14.00 Uhr) und zum anderen sollen die Verkehrsverhältnisse kurzfristig verbessert werden durch eine Trennung von Zu- und Wegfahrwegen. Zusammen mit dem Tiefbau wurde eine Variantenstudie erstellt, die in Kürze dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt wird.

Richtig ist, dass für die nichtmotorisierten und tagsüber abwesenden Personen keine optimale Lösung geboten wird. Hier wird daran gedacht, für die Samstage den Bus auch auf dem Marktplatz zur Benutzung einzusetzen. Damit soll den nichtmotorisierten, am Samstag einkaufenden Personen eine zentrales, wöchentliches Entsorgen geboten werden. Zu bemerken ist allerdings, dass die Quartiersammelstellen heute zu über 80% mit dem Auto angefahren werden.

## Zu Frage 5

**Möglicherweise werden einige Antworten des Stadtrates zu den vorhergehenden Fragen mit dem (bereits beschafften) Bus zu tun haben, welcher in der letzten Fragestunde thematisiert wurde. In Art. 7 der Abfallverordnung heisst es: „Sammlungen erfolgen entweder über die Abfuhr oder an den Sammelstellen“. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass Sammlungen per Bus eine neue Art der Abfallsammlung darstellen und dass deshalb Art. 7 der Abfallverordnung angepasst und dem Gemeinderat vorgelegt werden müsste? Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird: Bezeichnet der Stadtrat die Sammlung per Bus als Abfuhr oder erachtet er sie als „Sammelstelle“?**

Die Kommission ist der Meinung, dass das Angebot des Oeko-Busses zwar neu, aber sehr wohl mit dem Artikel 7 der Abfallverordnung kongruent ist. Im Bus werden verschiedene Abfallfraktionen getrennt und sortenrein gesammelt und in der Hauptsammelstelle dem weiteren Entsorgungsweg zugeführt. Die Kommission sieht daher keine Veranlassung, die Abfallverordnung zu ändern.

## 2. Mitteilungen an

- Daniel Brühwiler, Breitbachstrasse 31, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Mitglieder Kommission für Gesundheitsschutz und Umweltschutz

g/dok/abt./guk/2004/SRB\_dringliche interpellation